

RS Vwgh 1994/2/15 93/14/0175

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6;

Rechtssatz

Wenn ein an sich noch verwendbares Gebäude abgerissen wird, um einen den Erfordernissen besser entsprechenden Neubau zu errichten, stellen die Abbruchkosten des Altgebäudes Herstellungskosten des Neubaus dar (Hinweis:

Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuer-Handbuch, Textzahl 31 zu § 6 EStG 1972).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140175.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at